

Informationen zum Rettungsschwimmabzeichen im Lehramt Sport

Der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung und gilt für alle Studierenden im Unterrichts-, Erweiterungsfach- und Didaktikfach Sport.

1. Rechtliche Grundlage:

Didaktikfach Sport (Rettungsschwimmabzeichen in Bronze)

- Didaktikfach Grundschule: § 36 Abs. 1, Nr. 9a LPO I 2008
- Didaktikfach Mittelschule: § 38 Abs.1, Nr. 7a LPO I 2008

Unterrichts- und Erweiterungsfach Sport (Rettungsschwimmabzeichen in Silber)

- Unterrichtsfach RS, MS, BS, GS: § 57 Abs.1, Nr. 2 LPO I 2008
- Unterrichtsfach Gymnasium, sowie Naturwissenschaftliche Bildung: § 83 Abs.1, Nr. 2 LPO I 2008
- Unterrichtsfach Sport für Berufliche Bildung: § 37a FPSO Master Berufliche Bildung

2. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen darf **nicht älter als drei Jahre** sein.

3. Der Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens erfolgt bei der **Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) oder der Wasserwacht**. Weitere Informationen unter:

- [Anforderungen der Rettungsschwimmabzeichen](#)
- [Wasserwacht-Ortsgruppen in München](#)
- [DLRG-Standort-Suche](#)

4. Der Nachweis über das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen muss **im Original fristgerecht** beim Prüfungsmanagement eingereicht werden. Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen:

- Adresse für postalische Abgabe:

Technische Universität München
Brigitta Schächterle
Student Office - Prüfungsmanagement Lehramt Sport
TUM School of Medicine and Health
Georg-Brauchle-Ring 60/62
80992 München

Falls Sie Ihren Nachweis als Einschreiben versenden wollen, wählen Sie bitte das EINWURF-Einschreiben, das keiner persönlichen Entgegennahme bedarf.

- persönliche Abgabe:

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen individuellen Termin mit Frau Schächterle über:
pruefung.lehramt.sto@mh.tum.de

5. Der Nachweis muss spätestens mit der Beantragung der Ausstellung der Endbescheinigung eingereicht werden. Daher gelten jährlich folgende **Einreichfristen**:

- ⇒ Bis 20.04. (bei Herbst-Termin der Ersten Staatsprüfung)
- ⇒ Bis 20.10. (bei Frühjahrs-Termin der Ersten Staatsprüfung)